

**MACHEN  
UNTER  
MIT!**



**EHREN  
AMTS-  
BÖRSE**

LANDKREIS  
TIRSCHENREUTH



# Ehrenamt & Freiwilligenarbeit im Landkreis Tirschenreuth

Antworten auf Ihre wichtigsten Fragen

LANDKREIS  
TIRSCHENREUTH



# Wichtigste Infos für das „Engagement“

**Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Freiwilligenarbeit im Landkreis Tirschenreuth. In dieser Broschüre finden Sie die Antworten auf Ihre wichtigsten Fragen.**

**Außerdem können Sie natürlich auch gerne direkt Kontakt aufnehmen:**

Christina Ponader  
Sozialpädagogin M.A. (FH)  
Koordinatorin Ehrenamtsbörse Landkreis Tirschenreuth  
Tel. 09633/923198-882  
<https://www.kreis-tir.de/ehrenamtsboerse/>

Ehrenamt lebt davon, dass sich Menschen engagieren und Ihre Zeit an andere verschenken – im Verein, im Sport, im Sozialen, in der Kultur, in den Kirchen oder im Katastrophenschutz. Wo auch immer sie gebraucht werden und wo immer sie Freude daran haben. Ehrenamtliches Engagement braucht dabei auch gute Rahmenbedingungen. Hier einige Tipps und Überlegungen, die helfen können, dem Ehrenamt in unserem Landkreis auch künftig Raum und Möglichkeit zu geben.

Die Quellen für die Belege sind jeweils angegeben.  
Ein Anspruch auf Rechtssicherheit besteht nicht, die Broschüre dient der Information.

Veröffentlichung: 02/2021

# Rechtliche und formale Fragen

## 1. Welche Möglichkeiten für Engagement gibt es?

Hier die Engagementfelder in der Übersicht:

- Bildung und Kultur: Schule, Kindergarten, Erwachsenenbildung, Kunst und Kultur
- Bürgerbeteiligung und Politik: Nachhaltigkeit, Bürgerstiftungen, Kommunales Engagement, in Parteien, Gewerkschaften, Initiativen
- Religion: Evangelisch-lutherische Kirche, Freie christliche Kirchen, Israelitische Kultusgemeinden, Katholische Kirche, muslimische Gemeinden
- Sicherheit und Rettung: Justiz, Rettungsdienste, Katastrophenschutz
- Soziales: Kinder und Jugend, Familie, Senioren, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung, Wohnen, spezielle Angebote für Männer oder Frauen
- Sport und Gesundheit: Sport, Bewegung, Gesundheit, Selbsthilfe
- Pflege und Betreuung
- Umwelt und Nachhaltigkeit: Tierschutz, Naturschutz, Nachhaltigkeit
- Wirtschaft und Unternehmen
- Wohlfahrtsverbände: Freie Wohlfahrtsverbände, AWO, BRK, Diakonie, Caritas, Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Und weitere

Im Landkreis gibt es zahlreiche Vereine, Verbände und Initiativen aus den Bereichen Sport, Rettungsdienst / Katastrophenschutz, kirchliches Leben, Besuchsdienste und Nachbarschaftshilfen, Brauchtum, Handwerk, Bürgerschaftliches Engagement, Natur- und Tierschutz, Kunst, Musik und Kultur und Inklusion.

Zahlen im Landkreis:

- 485 Blaue Ehrenamtskarten (drei Jahre gültig)
- 1.340 Goldene Ehrenamtskarten (unbegrenzt gültig)

# Rechtliche und formale Fragen

## 2. Wie finde ich ein Ehrenamt? / Wie mache ein Ehrenamt bekannt?

### a. Direkt beim Verein:

Sie kennen einen Verein / eine Einrichtung / eine aktive Gruppe an ihrem Wohnort oder im Landkreis, die sie interessant finden?  
Einfach mal unverbindlich dort melden und anschauen, was gemacht wird :)

### b. Ehrenamtsbörse:

<https://www.kreis-tir.de/ehrenamtsboerse/>

Hier können sich sowohl Einrichtungen mit ihren Angeboten als auch Interessierte kostenlos anmelden und werden benachrichtigt, wenn ein passendes Angebot dabei ist.

### c. Projekte:

Veranstalten Sie als Verein / Einrichtung / aktive Gruppe ein besonderes Projekt: eine Lesewoche, eine Müllsammelaktion, einen sportlichen Wettkampf, eine Online-Aktion o.ä. bei der man unverbindlich mitwirken und dabei sein kann und die Tätigkeiten kennenlernen kann.

### d. Vorträge / Infoveranstaltungen:

eine Infoveranstaltung über die Tätigkeiten oder ein interessanter thematischer Vortrag, an dessen Anfang oder Ende auch der Verein vorgestellt wird und Lust auf mehr macht

### e. Patenmodelle:

„Jeder bringt eine Person mit“ - Modelle und/oder explizite Ansprechpartner:innen im Verein benennen, die sich um neue Engagierte kümmern und alles erklären

### f. Zusammenarbeit mit Schule und Unternehmen:

gezielte Kooperationen mit Schulen oder Unternehmen – gemeinsamer Aktionstag, Angebot in der Schule / im Unternehmen, Engagement statt Spende

# Rechtliche und formale Fragen

## 2. Wie finde ich ein Ehrenamt? / Wie mache ein Ehrenamt bekannt?

### g. **Gemeinde:**

Vereinsübersicht der Gemeinde, Vereinsvertreter:innen-Treffen

### h. **Direkte Ansprache durch Bekannte und Freunde:**

weil Personen aus der Familie mich einfach in den Verein mitgenommen haben; weil es im Dorf schon immer so war; weil es gerade passt – Neuorientierung, mehr Zeit, etc.

### i. **Internetseite:**

eine aussagekräftige und interessante Internetseite mit Eindrücken und Bildern des Vereins / der Einrichtung / der aktiven Gruppe ist eine wichtige Grundlage gefunden und wahrgenommen zu werden

### j. **Social Media:**

aktive Öffentlichkeitsarbeit in der Presse und über die eigenen Social Media Kanäle (Youtube, Facebook, Instagram, o.ä.) erleichtern es, Engagierte zu finden

### k. **Plakate, Flyer:**

klassische Öffentlichkeitsarbeit und Infomaterialien

### l. **Aktive Jugendarbeit / Nachwuchsarbeit:**

besonders Kinder und Jugendliche sowie Menschen unter 30 sind stärker im Ehrenamt engagiert. Überlegen Sie eigene Jugend- und Nachwuchsmannschaften oder –gruppen anzubieten, damit zunächst Gleichaltrige ggf. mit ihren Freunden ihre Arbeitsfelder kennenlernen können

# Rechtliche und formale Fragen

## 3. Versicherung

Für Ehrenamtliche ist es besonders wichtig, im Rahmen ihrer Tätigkeit abgesichert zu sein. Vereine, Verbände, GmbHs, Stiftungen etc. sind in der Pflicht, direkt für den Versicherungsschutz ihrer Ehrenamtlichen zu sorgen. Kleine, rechtlich unselbständige Initiativen und Projekte, für die kein anderer Versicherungsschutz greift, sind über die Bayerische Ehrenamtsversicherung der Staatsregierung abgesichert. Diese Haftpflicht- und Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige ist antrags- und beitragsfrei, die Kosten trägt der Freistaat Bayern. (Quelle: [www.lbe.bayern.de/](http://www.lbe.bayern.de/))

### **Bayerische Ehrenamtsversicherung - Haftpflicht:**

Die Haftpflichtversicherung der Bayerischen Ehrenamtsversicherung ist wirksam für ehrenamtlich für das Gemeinwohl Tätige, für die kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht.

Nicht versichert sind: die Organisation, für die die Tätigkeit erbracht wird, sowie Betreute, Teilnehmer:innen an Veranstaltungen, die nicht ehrenamtlich tätig sind.

Pkw-Schäden, auch Rabattverlustschäden, sind von der Bayerischen Ehrenamtsversicherung nicht umfasst.

### **Bayerische Ehrenamtsversicherung - Unfallversicherung:**

Der Versicherungsschutz der Unfallversicherung besteht auch für ehrenamtlich Tätige in rechtlich selbständigen Strukturen (eingetragener Verein, GmbH, Stiftung). Das Wegerisiko ist mitversichert.

Nicht versichert sind Betreute, Teilnehmer:innen an Veranstaltungen, die nicht ehrenamtlich engagiert sind sowie Personen, für die auf anderem Weg bereits Unfallversicherungsschutz besteht (gesetzlich, durch Träger, auf Grund eigener Versicherung).

# *Rechtliche und formale Fragen*

## **3. Versicherung**

### **Fahrten:**

siehe Unfallversicherung. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die ehrenamtliche Tätigkeit im Auftrag der Schule, einer Körperschaft oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts erfolgt, unentgeltlich ist, und nicht im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses ausgeübt wird.

Versichert sind seit dem 1. Januar 2005 außerdem Personen, die sich in Vereinen oder Verbänden im Auftrag oder mit Einwilligung von Kommunen ehrenamtlich engagieren, unabhängig davon, ob dies direkt für die Kommune geschieht oder mittelbar als Vereinsmitglied.

(Quelle: [www.dguv.de](http://www.dguv.de))

# Rechtliche und formale Fragen

## 4. Freistellung / Sonderurlaub

Einen generellen Anspruch des/der Arbeitnehmer:in gegen den/die Arbeitgeber:in auf bezahlte oder unbezahlte Freistellung von der Arbeit, um das Ehrenamt ausüben zu können, gibt es nicht. In bestimmten Sonderfällen gibt es jedoch diesen Freistellungsanspruch. (Quelle: [www.lbe.bayern.de/](http://www.lbe.bayern.de/))

### **Freistellung in der Jugendarbeit:**

Nach Art. 1 Abs. 1 Jugendarbeitsfreistellungsgesetz – JArbFG haben berufstätige ehrenamtliche Jugendleiter:innen Anspruch auf Freistellung für Zwecke der Jugendarbeit: für die Tätigkeit bei Angeboten der Jugendarbeit und zur Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen, die der Aus- und Fortbildung dienen. Eine Freistellung kann jedes Jahr für nicht mehr als zwölf Veranstaltungen und zusammen höchstens für einen Zeitraum verlangt werden, der dem Dreifachen der regelmäßigen Wochenarbeitszeit entspricht. Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, für die Zeit der Freistellung eine Vergütung zu gewähren.

Weitere Informationen, Antragsformulare und Ansprechpartner sind auf der BJR-Homepage unter folgendem Link zu finden: [www.bjr.de/themen/ehrenamt/freistellung.html](http://www.bjr.de/themen/ehrenamt/freistellung.html).

### **Freistellung von Schüler:innen:**

Ein Fernbleiben vom Unterricht kommt aufgrund des Verfassungsranges der Schulpflicht nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht. Hierzu können nach § 20 Abs. 3 Satz 1 Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO) Schüler:innen auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. Hierunter fällt auch die Möglichkeit, für dringende ehrenamtliche Termine zu beurlauben. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Schulleitung unter Berücksichtigung aller pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Aspekte des Einzelfalls.

# Rechtliche und formale Fragen

## 4. Freistellung / Sonderurlaub

### **Betriebliche Freistellung:**

für Tätigkeiten in Prüfungsausschüssen und Kammern (§40 Abs. 4 BBiG)  
für Betriebsratstätigkeit  
für Personalratstätigkeit  
als Schwerbehindertenvertretung

### **Freistellung für die Feuerwehr (Art. 9 BayFwG):**

Arbeitnehmer:innen sind während des Feuerwehrdienstes, insbesondere während der Teilnahme an Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen, Sicherheitswachen und am Bereitschaftsdienst und für einen angemessenen Zeitraum danach zur Arbeitsleistung nicht verpflichtet. Der/die Arbeitgeber:in ist verpflichtet, ihnen für diese Zeiten das Arbeitsentgelt fortzuzahlen. Volljährige Schüler und Studenten sind während der Teilnahme an Einsätzen und für einen angemessenen Zeitraum danach von der Teilnahme am Unterricht und an Ausbildungsveranstaltungen befreit.

Feuerwehrdienstleistende werden von den Gemeinden gemäß außerdem bei Dienstleistungen von mehr als vier Stunden kostenlos gepflegt, erhalten notwendige Auslagen erstattet und bekommen Sachschäden ersetzt, die in Ausübung des Dienstes ohne Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind, soweit nicht Dritte Ersatz leisten oder auf andere Weise von Dritten Ersatz erlangt werden kann. Nähere Auskünfte kann die zuständige Gemeinde erteilen.

### **Freistellung für den Rettungsdienst (Art. 33a BayRDG):**

Regelungen analog der Freistellungen für die Feuerwehr. Weitere Einzelheiten sind in § 37 AVBayRDG geregelt.

### **Freistellung für den Katastrophenschutz (BayKSG):**

Regelungen analog der Freistellungen für die Feuerwehr.  
Helfer des THW genießen nach dem THW-Gesetz des Bundes (THWG) entsprechende Ansprüche.

# Rechtliche und formale Fragen

## 5. Gesundheitsbelehrung (Gesundheitszeugnis § 43 Infektionsschutzgesetz)

Personen, die gewerbsmäßig mit Lebensmitteln umgehen, müssen vor Beschäftigungsbeginn eine mündliche und schriftliche Belehrung über die gesetzlichen Bestimmungen erhalten. Außerdem muss bestätigt werden, dass keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind.

Diese Verfahrensweise ist für ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder und ähnliche Helfer:innen, die diese Tätigkeiten nicht regelmäßig und gewerbsmäßig, sondern nur einmalig oder an wenigen Tagen im Jahr und außerhalb einer wirtschaftlichen Tätigkeit ausüben, nicht immer praktikabel und sinnvoll. In diesen Fällen kann auf die Belehrung durch das Gesundheitsamt verzichtet werden. Gleichwohl müssen die Anforderungen des § 42 Infektionsschutzgesetz erfüllt werden, um den Schutzzweck dieser Vorschrift umzusetzen. In Vereinen hat grundsätzlich der Vereinsvorsitzende für die Einhaltung der Bestimmungen zu sorgen und sollte zweckmäßigerweise selbst im Besitz einer Bescheinigung über die Belehrung nach § 43 des IfSG durch das Gesundheitsamt sein.

Die ehrenamtlichen Helfer müssen für die jeweilige Veranstaltung durch den Vereinsvorsitzenden oder sonstigen Inhaber der Gestattung beziehungsweise eine durch ihn beauftragte Person aktenkundig über die in § 42 IfSG genannten Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote belehrt werden.

Das Gesundheitsamt Tirschenreuth führt größtenteils Sammelbelehrungen, in Sonderfällen auch Einzelbelehrungen, durch. Die Kosten belaufen sich auf 14 € bzw. auf 28 €/Person (Sammel- bzw. Einzelbelehrung). Um telefonische Anmeldung zwecks Terminabsprache oder bei speziellen Fragen unter den Rufnummern 09631/7076-0 (Frau Konrad) oder 09631/7076-14 (Frau Prechtl) und mittwochs 09642/1338 (Dienststelle Kemnath) wird gebeten.

# Rechtliche und formale Fragen

## 6. Erweitertes Führungszeugnis

Laut §72a SGB VIII wird für Tätigkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ein „erweitertes polizeiliches Führungszeugnis“ zwingend verlangt. Viele öffentliche Träger der Jugendhilfe wenden diesen Grundsatz auch auf ehrenamtliches Engagement an. Eine Ausstellung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist für Ehrenamtliche kostenfrei.

Im Sinne eines Risikomanagements sollte man außerdem verschiedene Maßnahmen verfolgen, zum Beispiel Fortbildungen oder die kontinuierliche Begleitung der Ehrenamtlichen durch hauptamtliches Personal. (Quelle: <https://www.lbe.bayern.de>)

Sie müssen als Ehrenamtliche/r das Führungszeugnis persönlich bei der Meldebehörde des Ortes, in dem Sie gemeldet sind, beantragen. Von der Institution benötigen Sie eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit, damit die Ausstellung gebührenfrei ist. Die Gebühr beträgt ansonsten 13 Euro.

# Rechtliche und formale Fragen

## 7. DSGVO (Datenschutz)

### **Information der neuen Mitglieder:**

Welche Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Vereinsbereich) Sie zu welchem Zweck (Mitgliederverwaltung, Beitragsverwaltung, Betrieb der Webseite, Öffentlichkeitsarbeit) erheben und wer (für Mitglieds- und Beitragsverwaltung zuständige, Dienstleister für den Betrieb der Webseite, ggf. Dachverbände und –organisationen) diese Daten einsehen kann.

### **Einwilligung der Mitglieder einholen:**

für Fotos / Mitgliederdaten auf der Internetseite, Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit

### **Anlegen einer Tabelle, wie ihr Verein mit personenbezogenen Daten umgeht:**

Name und Kontaktdaten des Vereins und ggf. des/r Datenschutzbeauftragte/n, Personengruppen (Mitglieder, Beschäftigte), Zweck der Datenverarbeitung, Art von Daten, wer die Daten zu sehen bekommt, wenn möglich Fristen für die Löschung der Daten

### **Datenschutz-Verpflichtung der Beschäftigten**

### **Besonderheiten zum Bayerischen Weg:**

- Kein Datenschutzbeauftragter nötig bei Vereinen, wo weniger als 10 Personen für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich sind. Wer nur ab und zu Zugang zu Daten hat, wird hier nicht mit eingerechnet! Zu den 10 Personen gehören nur diejenigen, deren Kernaufgabe die Datenverwaltung ist.
- Keine Einwilligungserklärung nötig: Vereine brauchen keine Erlaubnis ihrer Mitglieder einzuholen, um deren Daten erheben, verarbeiten und nutzen zu können: Dies ist durch die vertragliche Beziehung der Mitgliedschaft automatisch geregelt.

# Rechtliche und formale Fragen

## 7. DSGVO (Datenschutz)

Sie brauchen also bei bestehenden Mitgliedern nicht extra eine Einwilligungserklärung einzuholen, wenn Sie weiterhin Einladungen, Newsletter etc. versenden wollen. Bei Neumitgliedern nehmen Sie einfach einen Passus im Mitgliedsantrag auf.

(Ausnahme: Bei Veröffentlichung von Fotos / Mitgliederdaten auf der Webseite oder sonstigen Veröffentlichungen -> hier muss Einverständnis eingeholt werden)

Muster einer Einwilligungserklärung: Fotos auf Internetseite des Vereins

[https://www.ehrenamtsbeauftragte.bayern.de/imperia/md/images/stmas/ehrenamtsbeauftragte/1-einverstaendniserklaerung\\_fotos.pdf](https://www.ehrenamtsbeauftragte.bayern.de/imperia/md/images/stmas/ehrenamtsbeauftragte/1-einverstaendniserklaerung_fotos.pdf)

Muster einer Einwilligungserklärung: Mitgliederdaten auf Internetseite des Vereins

[https://www.ehrenamtsbeauftragte.bayern.de/imperia/md/images/stmas/ehrenamtsbeauftragte/2-einverstaendniserklaerung\\_mitgliederdaten.pdf](https://www.ehrenamtsbeauftragte.bayern.de/imperia/md/images/stmas/ehrenamtsbeauftragte/2-einverstaendniserklaerung_mitgliederdaten.pdf)

- Beratung statt Sanktionen: Wenn es nicht gleich auf Anhieb klappt, wird es keine Bußgelder geben. Die Staatsregierung wird hier mit praxisnahen Unterstützungsangeboten weiterhelfen.
- Wir werden eine Praxis von Abmahnanwälten, die Vereine oder Unternehmen rechtsmissbräuchlich abmahnen und abkassieren, nicht hinnehmen.

(Quelle: [www.ehrenamtsbeauftragte.bayern.de](http://www.ehrenamtsbeauftragte.bayern.de))

# Rechtliche und formale Fragen

## 8. Ehrenamtsbescheinigung / Zeugnis

Es ist üblich, dass Trägerorganisationen Nachweise über die ausgeübte Tätigkeit ausstellen, die der Freiwillige dann beispielsweise seinen Bewerbungsunterlagen beilegen kann. Inhaltlich beschreibt ein solcher Nachweis den Zeitraum und den zeitlichen Umfang der Tätigkeit und stellt die Aufgaben dar, die der Freiwillige übernommen hat.

Dabei handelt sich bei dem Nachweis nicht um ein Zeugnis, das die Leistungen beurteilt, sondern lediglich um eine Bescheinigung über die Art und den Umfang der Tätigkeiten sowie die in diesem Zusammenhang erworbenen Kenntnisse und übernommenen Verantwortungsbereiche.

Eine Referenz aus dem Ehrenamt zeigt im Rahmen von Bewerbungen besondere Fähigkeiten der Engagierten auf.

Weitere Möglichkeit: Der Ehrenamtsnachweis Bayern

Der Ehrenamtsnachweis würdigt das Engagement ehrenamtlich Aktiver, die sich mindestens 80 Stunden (Schüler: 40 Stunden) im Jahr engagieren, mit einer Urkunde. Ein Beiblatt dokumentiert zudem zeitlichen Umfang, Kompetenzen, Einsatzfelder und Fortbildungen im Rahmen der Tätigkeit, und kann bei einer Bewerbung um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz von Vorteil sein.

(Quelle: [www.ehrenamtsnachweis.de](http://www.ehrenamtsnachweis.de))

# Rechtliche und formale Fragen

## 9. Finanzielle Vorteile

### a. Übungsleiterpauschale / Ehrenamtspauschale

Aufwandsentschädigungen für bestimmte „begünstigte Tätigkeiten“ in einem gemeinnützigen Verein sind bis zu einer Höhe von 3.000 € im Jahr steuer- und damit auch sozialversicherungsfrei (die sogenannte „Übungsleiterpauschale“).

Sie gelten für die...

- ... nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher und Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten;
- ... für die nebenberufliche künstlerische Tätigkeit, z.B. als Chorleiter oder Dirigent oder für Lehr- u. Vortragstätigkeiten an Einrichtungen der Erwachsenenbildung, wie Volkshochschulen und Musikschulen,
- ... für die nebenberufliche Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen.

Bei mehreren nebenberuflichen Tätigkeiten in verschiedenen Vereinen werden die Aufwandsentschädigungen addiert; sie dürfen die Grenze von 3.000 € nicht überschreiten. Die Tätigkeit wird dann nebenberuflich ausgeübt, wenn sie insgesamt - d.h. auch bei nebenberuflicher Tätigkeit für mehrere Vereine - nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeitwerbers in Anspruch nimmt. Es können deshalb auch solche Bürger nebenberuflich tätig sein, die keinen Hauptberuf im steuerlichen Sinne ausüben (also Hausfrauen, Rentner, Studenten, Schüler und Arbeitslose). Nicht begünstigt sind Tätigkeiten im organisatorischen Bereich, z.B. als Vorstand, Hausmeister, Kassierer, Aufbauhelfer bei Veranstaltungen oder Ordnungskraft.

Wie diese steuer- und sozialversicherungsmäßig zu behandeln sind, hängt vom jeweiligen Status des Beschäftigten ab. Die Einnahmen aus der Übungsleiterpauschale können auch zurückgespendet werden.

# Rechtliche und formale Fragen

## 9. Finanzielle Vorteile

Für weitere ehrenamtliche Tätigkeiten, die nicht unter die Übungsleiterpauschale fallen, gilt die Ehrenamtspauschale:

Für Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Bereich kann eine steuerfreie Pauschale von max. 840€ jährlich geltend gemacht werden, sofern nicht bereits eine andere steuervergünstigende Regelung in Anspruch genommen wird. Für die steuerliche Bewertung und Behandlung gelten die gleichen Regelungen wie für die Übungsleiterpauschale; die Beschränkung auf bestimmte Tätigkeitsfelder entfällt für die Ehrenamtspauschale. Die wichtigsten Regelungen finden sich in einem Merkblatt des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen.

(Quelle: <https://www.lbe.bayern.de>)

### b. Ehrenamtskarte

Ehrenamtskarten bieten vielerorts auch Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen - in Schwimmbädern, Verkehrsbetrieben, Museen, Theatern etc., ähnlich wie ein Schüler- oder Studentenausweis. Herausgeber sind häufig die Kommunen, soziale Verbände oder Freiwilligenzentren. Eine relativ neue Form sind die Ehrenamtskarten: Das Bayerische Sozialministerium führte 2011 die Bayerische Ehrenamtskarte ein, die verdienten Ehrenamtlichen Vergünstigungen in öffentlichen und privaten Einrichtungen in an der Ehrenamtskarte beteiligten Städten und Landkreisen bietet. Zudem gibt es Städte, die entweder an Vereine und Initiativen oder auch direkt an ehrenamtlich Tätige lokal gültige Karten ausgeben. (Quelle: [www.lbe.bayern.de](http://www.lbe.bayern.de))

Wir freuen uns, den Ehrenamtlichen und freiwillig Engagierten, damit ein Zeichen des Dankes und der Wertschätzung weitergeben zu können. Sie können sich eine Kurzversion in Flyerformat, sortiert nach Kommunen herunterladen. Diese Liste ist ab sofort gültig und die Ehrenamtskarte kann bei den genannten Akzeptanzstellen vorgelegt werden.

# *Rechtliche und formale Fragen*

## **9. Finanzielle Vorteile**

Ebenso ist diese Liste bei allen Städten und Gemeinden erhältlich, sowie bei den Akzeptanzstellen einsehbar. Sie kann kostenlos auch per Post bei der Seniorenfachstelle am Landratsamt Tirschenreuth angefordert werden.

(Quelle: [www.kreis-tir.de/fachbereiche/soziales-ehrenamt/ehrenamtskarte](http://www.kreis-tir.de/fachbereiche/soziales-ehrenamt/ehrenamtskarte))

# Rechtliche und formale Fragen

## 10. Finanzielle Unterstützung für ihre Aktivitäten

Beispielhaft sind zu nennen:

### a. Ihre Kommune / ihr Landkreis:

In vielen Kommunen / beim Landkreis gibt es Pauschalen und lokale Etats zur Unterstützung der Vereinsarbeit und des Engagements. Fragen Sie unverbindlich gerne einmal nach.

### b. Stiftungen wie die

Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern:  
<https://www.stiftung-ehrenamt.bayern.de/>

### c. Wettbewerbe / Auslobungen wie der

Bayerische Innovationspreis Ehrenamt:  
Ein Preis für neue Ansätze des Bürgerschaftlichen Engagements  
[www.ehrenamt.bayern.de/engagement-ankennen/innovation/](http://www.ehrenamt.bayern.de/engagement-ankennen/innovation/)

# Rechtliche und formale Fragen

## 11. Vernetzung / Ansprechpartner

### a. Landratsamt TIR:

<https://www.kreis-tir.de/fachbereiche/soziales-ehrenamt/>

Hier finden Sie Informationen zur Vereinsförderung, Hilfe für Senioren / Menschen in Corona-Quarantäne, Betreuungsstelle u.v.m.

Direkter Kontakt:

Christina Ponader

Koordinatorin Ehrenamtsbörse Landkreis Tirschenreuth

Tel. 09633/923198-882

<https://www.kreis-tir.de/ehrenamtsboerse/>

### b. Selbsthilfekontaktstelle Nordoberpfalz:

[www.seko-nopf.de](http://www.seko-nopf.de)

Selbsthilfegruppen sind selbstorganisierte Zusammenschlüsse von Menschen, die ein gleiches gesundheitliches, soziales oder seelisches Anliegen haben und gemeinsam etwas dagegen bzw. dafür unternehmen möchten. Als Gleichgesinnte tauschen Sie Erfahrungen aus und unterstützen sich gegenseitig.

Angebote der SeKo Nordoberpfalz:

- Wir informieren und beraten
- Wir stellen Kontakte her
- Wir verweisen auf professionelle Hilfe
- Wir vermitteln in bestehende Gruppen
- Wir helfen bei Gruppengründung
- Wir kooperieren mit Fachleuten
- Wir organisieren Veranstaltungen und Fortbildungen

### c. Landesnetzwerk für Bürgerschaftliches Engagement Bayern:

<https://www.lbe.bayern.de>

Die Geschäftsstelle des Landesnetzwerks trägt Informationen rund um das Thema Ehrenamt zusammen und stellt sie anderen zur Verfügung.

# Inhaltliche Fragen

Ehrenamt heißt: Menschen verschenken ihre Zeit für Andere. Es lässt sich deswegen nicht staatlich oder sonstwie „verordnen“ oder könnte im arbeitsrechtlichen Sinne bezahlt werden. Freiwilliges Engagement ist nicht auf materiellen Gewinn gerichtet und gemeinwohlorientiert. Es kann Engagement in einem Verband, Verein oder in anderen Institutionen sein, aber auch nicht an einen Träger gebundene und private Hilfe z.B. in der Nachbarschaft sein.

Ehrenamtliches Engagement ist für eine Region, einen Landkreis, eine Stadt oder Gemeinde wichtig, weil es die lokale Lebensqualität erhöht. Es ist sozusagen das „moderne Lagerfeuer“, an dem unterschiedlichste Menschen ohne Zugangsvoraussetzungen zusammen kommen können und das für den Austausch und das gemeinsame „Ideen-Spinnen“ wichtig ist. Viele gesellschaftliche Aufgaben könnten ohne Ehrenamt nicht erfüllt werden. Ehrenamtlich Engagierte beleben auch ihren Ort / ihre Region durch ihre Lebenserfahrung, ihre Einsatzbereitschaft, ihre persönlichen Kontakte und durch vielfältige Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen.



Quelle: S. Hofschlaeger\_pixelio.de

# Inhaltliche Fragen

## 1. Wie Engagierte gewinnen?

Wie kann ich Engagierte für mein Angebot gewinnen?

Was nicht funktioniert, ist in Automatismen zu denken, im Sinne von „Der Verein braucht“, „Wir hatten immer schon“ oder „Nur so kann es funktionieren“. Das trifft grundsätzlich nur auf die wenigsten Vereine und Engagementbereiche überhaupt zu - Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ausgenommen.

Sie sollten sich grundsätzlich 3 Fragen stellen:

- a. Welche Ehrenamtlichen suche ich? Welche Erwartungen habe ich, welche Vorkenntnisse werden erwartet?
- b. Warum sollte sich diese/r Ehrenamtliche bei mir engagieren? Welche Gründe und Anreize für das Engagement gibt es?
- c. Ist es möglich, das ehrenamtliche Engagement zu strukturieren: Habe ich ein „Einsteigerpaket“ – wie sieht der Einstieg aus, wie gleiche ich Interessen und Fähigkeiten des Ehrenamtlichen mit den Möglichkeiten bei mir ab, welche Informationen sind notwendig, welche formalen Anmeldungen sind notwendig, was gehört zur Ausstattung der ehrenamtlichen Stelle, wer steht für Fragen zur Verfügung, wie kann man einen guten Überblick über das Engagement bei mir/uns gewinnen, wo kann man sich am Anfang gut einbringen? Kann ich ein eigenes Einstiegsprojekt entwerfen, um neue Engagierte zu gewinnen?  
Gibt es bestimmte „Meilensteine“ – wann ist selbstständiges Arbeiten, eine Funktionswechsel in eine andere Position, der Abschluss einer Qualifikation, eine feste Aufnahme möglich? Wie kann ich überprüfen, ob ein/e Ehrenamtliche/r bei uns gut angekommen ist und sich in seiner Tätigkeit wohlfühlt?

# *Inhaltliche Fragen*

## **1. Wie Engagierte gewinnen?**

Diese ersten Gedanken helfen die Perspektive zu wechseln: weg von der Perspektive des Vereins / Verbands, hin zur Perspektive der (zukünftig) Engagierten. Was wollen / brauchen die Menschen, die ich gewinnen will?

Ehrenamtliches Engagement ist keine Selbstverständlichkeit (mehr), deswegen sollte man sich auch als Anbieter für das Engagement im Vorfeld genauer Gedanken über die eigene Arbeit und Struktur machen.

# Inhaltliche Fragen

## 2. Wie Engagierte begleiten?

Nach der Gewinnung der Ehrenamtlichen geht es direkt weiter: auch im Engagement braucht es oft Begleitung. Viele Ehrenamtliche arbeiten selbstständig, nutzen aber auch gerne die Anbindung an Teams und schätzen den Austausch mit zuverlässigen Ansprechpartner:innen. Wenn die Rahmenbedingungen für den Engagementbereich stimmen, erhöht das stark die Zufriedenheit. Welche Personen können diese Begleitung übernehmen und was gehört (bei mir/uns) dazu? Welches Mentoren- oder Ansprechpartner:innen-System gibt es bei uns? Es müssen nicht immer zwangsläufig die Hauptamtlichen oder Vorstandsmitglieder sein.

Zu dieser Begleitung kann gehören:

- a. eine gezielte Gestaltung der Einarbeitung (siehe oben – insbesondere Abgleich der Interessen und Fähigkeiten),
- b. regelmäßige Gespräche / Austausch mit dem Vorstand, anderen Engagierten, in Teams, ggf. auch in Gremien
- c. Befragung der Ehrenamtlichen: was wollt ihr, was könnt ihr euch vorstellen (neu) zu entwickeln
- d. Ansprechpartner: wer steht für Fragen und Rückmeldungen zur Verfügung,
- e. im Konfliktfall vermitteln: bei Missverständnissen und Interessenskonflikten – wer kümmert sich um die gemeinsame Lösung und wer kann dabei helfen
- f. wie kann Zugang zu Räumen und Materialien gewährleistet werden
- g. Versicherungsschutz
- h. Auslagererstattung und Etat

# Inhaltliche Fragen

## 3. Wie Engagierte unterstützen?

Da die ehrenamtlich Engagierten freiwillig tätig sind und von sich aus schon einen großen Teil einbringen, ist es wichtig, dass es auch von Vereins- / Verbands- / Institutionsseite Unterstützung gibt. Da die Unterstützungsmöglichkeiten je nach Größe, rechtlicher und finanzieller Ausstattung sehr unterschiedlich sein können, gibt es keine Verpflichtung dazu. Für viele Ehrenamtliche/n sind jedoch folgende Punkte wichtig:

- a. Fortbildungen:** um regelmäßig die Qualität der eigenen Arbeit zu überprüfen und ggf. zu verbessern, ist es wichtig, sich auch im ehrenamtlichen Bereich fortzubilden zu Neuerungen, aktuellen Themen und ggf. persönlichen Bedarfen. Diese Fortbildungen müssen sie natürlich nicht alle selbst anbieten und organisieren. Eine regelmäßige Information ihrer Ehrenamtlichen über die internen und externen Möglichkeiten ist jedoch wichtig.
- b. Aufwandsentschädigungen / Fahrtkosten:**  
Liegt es in ihrem Finanzrahmen, Aufwandsentschädigungen für im Rahmen des Engagements entstandene Auslagen und Kosten zu übernehmen (z.B. Fahrtkosten)? Ist es möglich, Tätigkeiten im Rahmen der Übungsleiterpauschale / Ehrenamtspauschale mit Aufwandsentschädigungen zu vergüten?
- c. Qualifizierung:**  
Für manche Engagementbereiche ist eine besondere Qualifizierung notwendig. Ehrenamtliche gehen diesen Weg gerne mit, da diese Qualifizierungen auch über die ehrenamtliche Tätigkeit hinaus oftmals hilfreich sein. Darüber hinaus gehen manche auch ein ehrenamtliches Engagement ein, um diese Qualifizierungen für ggf. berufliche Perspektiven zu nutzen.

# *Inhaltliche Fragen*

## **4. Wie Engagierte verabschieden?**

Ehrenamtliches Engagement ist immer ein Engagement auf Zeit, in zunehmendem Maße auch auf eher kürzere Zeiträume. Deswegen sollten Sie sich auch Gedanken über die Verabschiedung von Engagierten machen. Sie drücken eine Wertschätzung und Dank aus.

Wie findet also die Verabschiedung von Kolleg:innen aus dem Team, von den Betreuten statt? Ist eine öffentliche Verabschiedung gewünscht? Gibt es die Möglichkeit einer (schriftlichen) Würdigung des/der Engagierten? Bereiten Sie Bescheinigungen (Urkunde, Kompetenznachweis, Zertifikat, ggf. Zeugnis) vor.

Eine Verabschiedung muss auch kein Abschied für immer sein. Wer wegen eines Wohnortwechsels ein Ehrenamt aufgibt, kann auch durchaus wieder zurückkehren. Verabschieden / Entpflichten Sie aber jede/n angemessen.

# Inhaltliche Fragen

## 5. Anerkennung

Dank und Anerkennung sind wesentliche Elemente der Ehrenamtspflege und grundsätzlich notwendig, um die Zufriedenheit der Engagierten zu erhalten.

Wie kann Anerkennung bei Ihnen aussehen?

### a. Ideelle Anerkennung: z.B.

Danke-Fest

Ehrungen und Auszeichnungen

Veranstaltung zum Tag des Ehrenamts (5.12.)

Einbringen des Engagements bei Wettbewerben und Preisverleihungen

Ausstellung und Öffentlichkeitsarbeit zur Arbeit der Engagierten – Engagement sichtbar machen

Ehrenmitgliedschaften

regelmäßiger Austausch und Befragung (siehe Begleitung)

### b. Materielle Anerkennung:

Finanzielle Leistungen (siehe Aufwandsentschädigung)

Geldwerte Vorteile (Ehrenamtskarte, Anrechnung von Pflegezeiten für die gesetzliche Rentenversicherung,...)

Sachleistungen (Geschenke zum Geburtstag, Freikarten für Veranstaltungen, ...)

### c. Praktische Vergünstigungen und Privilegien

Möglichkeiten zur (kostenlosen) Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen

Anerkennung von im Ehrenamt erworbenen Qualifikationen, z.B. für Bewerbungen

Unfall- und Haftpflichtversicherung innerhalb der Tätigkeit  
(Quelle: tatennetz.de)

Nach diesen Vorüberlegungen, die vor allem Sie als Anbieter betreffen, geht es jetzt darum, wie Sie auf Engagierte zugehen können.

# Inhaltliche Fragen

## 6. „Stellenbeschreibung“

Engagement braucht Klarheit. Um Engagierte zu gewinnen, ist es aus Sicht der Engagierten wichtig zu wissen, worauf Sie sich bei ihrer Tätigkeit einlassen. Deswegen ist es hilfreich, eine möglichst konkrete „Stellenbeschreibung“ abzufassen, wie das Engagement bei Ihnen aussehen soll.

Dafür sollten sie beschreiben:

- a. **Verbindlichkeiten:** was erwarten Sie von dem/der Engagierten, welche Verpflichtungen geht der/die Engagierte ein? Für ein Projekt, für die feste Leitung einer Gruppe, für einen Vorstandsposten, etc.?
- b. **Dauer:** Umfang und Dauer des Engagements – wie viele Stunden/ Tage pro Woche/ Monat/Jahr, für welchen (Mindest-)Zeitraum, wann endet das Engagement?
- c. **Konkrete Aufgaben:** was soll konkret getan werden
- d. **Qualifikation:** was muss der/die Engagierte können, welche Qualifikationen können ggf. im Ehrenamt dafür erworben werden
- e. **„was nicht“:** manchmal hilft auch eine Abgrenzung, was nicht zum Aufgaben- und Verantwortungsbereich gehört
- f. **Wording:** Achten Sie auch darauf, wie Sie Engagement beschreiben. Welche Begriffe und Beschreibungen schrecken ab, weil sie außerhalb ihres Engagementfeldes unverständlich, antiquiert oder sperrig klingen? Hinter Sprache stecken Konzepte und Haltungen, die Sie nach außen transportieren müssen. Beispiel: „Aktion Sorgenkind“ wurde zu „Aktion Mensch“. Allein hinter dem Wort „Ehrenamt“ steckt eine bestimmte Vorstellung.
- g. **Sprache:** Ggf. lohnt auch eine Ausschreibung in Leichter Sprache oder eine mehrsprachige Ausschreibung

# Inhaltliche Fragen

## 7. Kooperation / Vernetzung

Engagierte kann man nicht nur typischerweise im Freizeitbereich gewinnen. Es lohnt sich, Engagierte auch dort zu suchen, wo sie sich aufhalten bzw. in anderen Alltagsbereichen:

Möglichkeiten:

- a. Freiwilligenagenturen / Plattformen für Engagierte
- b. Treffpunkte wie Mehrgenerationenhäuser
- c. Schulen und Hochschulen (Service Learning)
- d. Unternehmen, IHK und Handwerkskammern (Corporate Volunteering – Zeit statt Geld spenden)
- e. Social Media
- f. Zusammenarbeit mit anderen Vereinen vor Ort
- g. Veranstaltungen wie Ehrenamts-Messen etc.

## 8. Wann ist es Zeit sich zu engagieren?

Im Lebenslauf gibt es bessere und schlechtere Zeiten, um Menschen für Engagement zu gewinnen. Berücksichtigen Sie dies auch bei Ihren Überlegungen zur Zielgruppe.

Eine typische Zeit für ehrenamtliches Engagement ist die Zeit der Jugend bis etwa zum 30. Lebensjahr oder nach der aktiven Erwerbsarbeit im Übergang zum Ruhestand oder auch der aktiven Altersphase („Aktive Senioren“). Je nachdem, welche der Zielgruppen Sie ansprechen wollen, läuft auch die Gewinnung und Information über die Engagementmöglichkeit anders.

# *Inhaltliche Fragen*

## **9. Motive für Engagement**

Wie bereits geschildert, ist es wichtig, die Perspektive der Engagierten einzunehmen. Dafür ist es hilfreich zu wissen, aus welchen Motiven sich Engagierte einbringen. Hier können sich Anknüpfungspunkte für ihr Angebot / die Beschreibung ihres Angebots ergeben.

Gemäß der Freiwilligen-Survey bestehen folgende Motive:

- a. Qualifikation
- b. Kontakte
- c. Freude
- d. Freiheit
- e. Wissen weitergeben
- f. Gesundheit
- g. Mitgestalten

# Inhaltliche Fragen

## 10. Veränderung des Engagements

Studien und Befragungen der letzten Jahre haben ergeben, dass sich das Engagement zunehmend verändert. Das stelle Vereine, Verbände und Institutionen vor Herausforderungen für die Organisation des Engagementbereichs.

Grundsätzlich ergeben sich folgende Trends und Themenfelder:

### a. Anlassbezogenes Engagement

Das klassische ehrenamtliche Engagement über Jahre und mehrere Engagementfelder hinweg wird weniger. Viele wenden sich einem anlassbezogenen Engagement z.B. in einem zeitlich und inhaltlich begrenzten Projekt zu.

### b. Gesellschaftlicher Wandel: neue Formen

Engagement nimmt neue Formen an – auch im digitalen Bereich oder trägerungebundenen privaten Bereich im Quartier oder der Nachbarschaft nimmt das Engagement zu.

### c. Hauptamt / Nebenamt

Sollte ein Verein / Verband eine Tätigkeit nicht aufrecht erhalten können, sollte ggf. auch über neben- oder hauptamtliche Strukturen, ggf. im Verbund mit anderen, nachgedacht werden.

### d. Kommunale Aufgaben

Viele Vereine / Verbände übernehmen gesellschaftliche Aufgaben, die sich nicht klar von kommunalen Aufgaben abgrenzen lassen. Sollte für die Tätigkeit keine ehrenamtliche Abdeckung möglich sein, sollte darüber nachgedacht werden, auf die Kommune / den Landkreis zuzugehen, in deren Aufgabenbereich das bisherige Ehrenamt fällt.

# Inhaltliche Fragen

## 10. Veränderung des Engagements

### e. Neue Strukturen

Sollte sich für bestimmte Aufgaben und Ämter keine interessierte Person mehr finden, sollte man als Verein / Verband auch über neue Strukturen nachdenken – was geht ggf. auch als Teamleitung, im Rotationsprinzip, in anderen Zeiträumen oder räumlichen Strukturen als bisher? Ist es hilfreich, sich mit anderen Vereinen abzustimmen und Aufgaben und/oder Regionen abzugeben oder ggf. Gruppen und Strukturen zusammenzulegen?

### f. Perspektiven

Werfen Sie auch einen Blick auf ihre Mitgliederliste / Engagementstruktur: wie alt, wie aktiv und wie mobil sind ihre Engagierten? Welche Zukunftsperspektive ergibt sich daraus?

## 11. Umgehen mit Überlastung

Gerade als Vorstandsmitglied in einem Verein / Verband ist es schwierig, ein Amt gut auszuführen oder gar erst anzutreten. In dieser hohen Verantwortlichkeit zu stehen kann schnell auch zur Überlastung führen. Machen Sie sich deswegen auch Gedanken, wie Sie sich entlasten können. Es kann hilfreich sein, auch bisher zusammengefasste Aufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen oder bisher übernommene Aufgaben an andere zu delegieren. Das scheitert oft weniger an der Hilfsbereitschaft der anderen als am hohen Anspruch an sich selbst.

# Inhaltliche Fragen

## 12. Perspektivwechsel:

### Ziele der Organisation → Ziele der Ehrenamtlichen

Bei auftretenden Schwierigkeiten, neue Mitglieder und Engagierte zu finden, lohnt oftmals auch ein Blick auf die Ziele der Organisation. Was vor einigen hilfreich und richtig war, kann sich verändert haben. Machen Sie die Ziele der Engagierten zu ihrem Hauptanliegen. Was können / wollen die Engagierten einbringen und bei ihnen gemeinsam organisiert werden? Engagierte wachsen erst in die Ziele der Organisation hinein und können sie ggf. auch verändern.

## 13. Was hindert / eigene Stolpersteine

Trotz großer Bemühungen ist es manchmal schwierig, neue Mitglieder und Engagierte zu finden. Manche Hinderungsgründe lassen sich leicht aus dem Weg räumen, andere weniger. Hilfreich ist aber ein Blick darauf, was überhaupt am Engagement hindern könnte.

### a. Mitgliedschaft:

Manche schreckt eine feste Mitgliedschaft ab. Lassen sich rechtliche Voraussetzungen vielleicht auch anders lösen oder gibt es vielleicht eine Phase, in der man sich auch ohne Mitgliedschaft engagieren kann?

### b. „Image“:

Welchen Ruf hat der Verein / Verband oder welches Bild nach außen vertreten Sie? Gibt es dabei etwas, das mögliche Engagierte eher abschreckt?

### c. Egoismus:

Manche Forscher:innen beschreiben einen zunehmenden Egoismus in der Gesellschaft, also eine sinkende Bereitschaft der Einzelnen sich überhaupt für andere einzusetzen. Dies ist allerdings nicht in allen Bereichen beobachtbar.

# Inhaltliche Fragen

## 13. Was hindert / eigene Stolpersteine

### d. Hohe Qualifikationshürden:

Gerade im Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, aber auch im pädagogischen Bereich gibt es manchmal hohe Qualifikationshürden, die Engagierte abschrecken, die sich nur kurzfristig und projektbezogen engagieren möchten.

### e. Vielzahl der Vorschriften:

In manchen Sportarten, Kultur oder dem oben benannten „Blaulicht“-Bereich muss eine Vielzahl an Vorschriften eingehalten werden. Dies als Verantwortlicher im Blick zu haben und zu kontrollieren, kann abschreckend sein.

### f. Grundgerüst:

Bei manchen Vereinen / Verbänden gibt es kein klares oder ein viel zu kompliziertes Grundgerüst. Außenstehende tun sich oft schwer, die Strukturen, Verantwortlichkeiten und Tätigkeiten zu verstehen.



Dieses Projekt wird aus Mitteln des StMAS gefördert.

Kontakt:

Christina Ponader

Sozialpädagogin M.A.(FH)

Koordinatorin Ehrenamtsbörse Landkreis Tirschenreuth

Tel. 09633/923198-882

<https://www.kreis-tir.de/ehrenamtsboerse/>

LANDKREIS  
TIRSCHENREUTH

